

Begleitschreiben zu den Kreisligawettkämpfen 2020

Allgemeine Ausschreibung der Ligawettkämpfe im Schützenkreis 11 3

1. Je nach Anzahl der Meldungen pro Disziplin werden Gruppen mit 3 bis 7 Mannschaften gebildet. Bei Gruppen mit bis zu 4 Mannschaften werden Rückrunden ausgetragen, ansonsten nicht.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Teilnehmern. Die 3 besten Ergebnisse kommen in die Wertung. Ligawettkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe. Sollten weniger als 3 Schützen antreten, gibt es keine Wertung, auch keine Einzelwertung.
3. Kein Schütze darf in derselben Disziplin in zwei verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.
4. Bereits angegebene namentliche Mannschaftszusammenstellung versteht sich als Absicht. Die verbindliche Mannschaft ergibt sich erst aus der Aufstellung während der ersten Wettkämpfe.
5. Wettkampftermine entstehen durch direkte Absprache zwischen den Mannschaftsführern. Die Startpläne enthalten lediglich Richttermine. Der Endtermin ist jedoch strikt einzuhalten.
6. Sollte über einen Wettkampftermin keine Einigung erzielt werden, oder die gegnerische Mannschaft tritt nicht an, kann auch alleine unter neutraler Aufsicht geschossen werden. Die neutrale Aufsicht muss das Ergebnis durch seine Unterschrift bestätigen.
7. Vorschießen ist nach der Ligaordnung grundsätzlich nicht erlaubt. Sollte ein Vorschießen einzelner Personen ausnahmsweise erforderlich werden, so ist der gegnerische Mannschaftsführer um Zustimmung zu bitten.
8. Für die Standaufsicht und für ordnungsgemäße Wettkampfscheiben sorgt der gastgebende Verein.
9. Die Wettkampfscheiben müssen entsprechend den Regeln der Sportordnung fortlaufend nummeriert sein.
10. Die Auswertung erfolgt durch die beiden Mannschaftsführer oder deren Vertreter. Die Ergebnisse sind durch die Unterschriften beider Mannschaftsführer gegenseitig zu bestätigen. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.
11. Es sind die aktuellen offiziellen Formulare als Ergebnislisten zu verwenden. Diese befinden sich auf der Homepage des Kreises 11 3 und können heruntergeladen werden. Ein selbst erstelltes Formular muss dem offiziellen Formular entsprechen.
12. Die Ergebnisliste muss dem Ligaleiter spätestens 10 Tage nach erfolgtem Wettkampf vorliegen. Das sollte möglichst per Email, ansonsten postalisch erfolgen.
13. Der Mannschaftssieger wird nach den Regeln der Ligaordnung des RSB ermittelt. Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte erfolgt die Platzierung nach folgenden Kriterien:
 - a) Einzelpunkte
 - b) direkter Vergleich der betroffenen Mannschaften
 - c) Gesamtpunktzahl der Mannschaft aus den jeweils drei besten Ergebnissen jedes Wettkampfes
 - d) durchschnittliche Punktzahl aus allen Wettkämpfen.
14. Die Siegermannschaft der jeweiligen Gruppe 1 wird für den Aufstieg in die Bezirksliga vorgesehen. Verzichtet diese, kann der Zweitplatzierte aufsteigen. Sollte eine Mannschaft nicht aufsteigen wollen, ist das dem Ligaleiter spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der Aufstiegsmöglichkeit zu melden. Sollte eine andere als die Siegermannschaft aufsteigen wollen, muss diese den Aufstiegswunsch beim Bezirk anmelden. Der Ligaleiter ist zu informieren.
15. Für die Einzelwertung wird der Durchschnitt der 4 besten Ergebnisse zugrunde gelegt. Werden weniger als 5 Wettkämpfe ausgetragen gilt der Durchschnitt der 3 besten Ergebnisse. Bei Ringgleichheit erfolgt die Platzierung nach folgenden Kriterien:
 - a) Durchschnitt der Gesamtringzahl bei mehr als 4 Ergebnissen
 - b) direkter Vergleich der betroffenen Schützen
 - c) die zuletzt geschossenen Ergebnisse.
16. Die Ergebnistabellen werden auf der Homepage des Kreises veröffentlicht. Die Zwischenergebnisse werden regelmäßig an die Mannschaftsführer verteilt.

Gut Schuss

Jürgen Göbel
Kreisligaleiter